

"Einblicke in das Reputationsmanagement aus Anwaltsperspektive"

"Medialer Shitstorm: Aushalten oder abwehren? 17. Jenaer Medienrechtliche Gespräche"

Donnerstag, 16. Mai 2024

Rechtsanwalt Dr. Christian Conrad

(HÖCKER, Köln)



HÖCKER Rechtsanwälte

- Anwaltskanzlei in Köln mit derzeit 18 Berufsträgern
- Vertretung v.a. von Unternehmen, Parteien, Politikern, Prominenten und Einzelpersonen
- oftmals **gegen die Presse**, die berichten will oder bereits berichtet hat
- aber auch gegen alle anderen Äußerungen in den sozialen Medien etc.
- → "hohe Shitstormerfahrenheit"



Jura vs. PR

Betroffene "streiten" gelegentlich über richtige Herangehensweise: PR-Profis "sorgen" sich vor Juristen und umgekehrt; Vorurteile:

- **PR**: "Kommunikation", Angst vor Druck (und Streisand-Effekt) bzw. Störung des Vertrauensverhältnisses
- Jura: "Druck und Drohen", keine Ahnung von PR
- **richtig**: *Mittelweg*, gemeinsame Zusammenarbeit, ggf. "Zuckerbrot und Peitsche" (und viele Hintergrundgespräche "unter Drei")



Richtiger Zeitpunkt?

- spätestens (!) bei Eingang einer Presseanfrage müssen alle Alarmglocken läuten!
- bestenfalls bestehen bei Unternehmen etc. vorbereitete Szenarien und Ablaufpläne (Krisensimulationen)
- bestenfalls arbeiten PR-Berater, Presserechtsanwalt und Strafverteidiger von Anfang an zusammen
- aus Erfahrung: Neuer Fall stets um Freitag gegen 14:00 Uhr...



Typische Shitstorm-Szenarien...

...aus anwaltlicher Sicht:

- Mandant meldet sich proaktiv, weil er etwas Berichtenswertes getan hat und sich sorgt
- Mandant meldet sich, weil Presse anhört
- Mandant meldet sich, weil berichtet wurde
- Mandant meldet sich, weil Shitstorm tobt
- Mandant meldet sich nach Shitstorm
- auch: Mandant will einen Shitstorm provozieren!



Typische Shitstorm-Szenarien...

...inzwischen (dank sozialer Medien und "mangelnder Diskussionskultur" im Internet) kann aber auch schon reichen:

- Pfannkuchen vs. **Berliner** vs. Krapfen



Verdachtsberichterstattung

- rechtliche Grundlagen: Möchte Presse über Verdacht berichten, muss sie **vorher** zu Vorwürfen anhören und Stellungnahmen einholen, da nur so eine faire und ausgewogene Berichterstattung ermöglicht wird
- Anhörung erfolgt in der Praxis aber selbst bei monatelangen Recherchen "überraschend" spät und mit "überraschend" kurzen Fristen…
- > hoher Zeitdruck und hohe Mitwirkungspflicht!



"Stealing thunder"

- Mandant hat nach Anhörung aber (v.a. in den Zeiten sozialer Medien) auch die Möglichkeit, die Story **selbst** zu veröffentlichen
- bei Journalisten naturgemäß "sehr beliebt"
- Möglichkeit, das "Steuer (wieder) in die Hand zu bekommen"

- zudem ggf.: sog. "Litigation PR"



Rechtliche Möglichkeiten

- Beantwortung der Pressefrage mit rechtlichen Hinweisen ("Wenn…, dann…!" ≈ "Drohung")
- vorbeugende gerichtliche Maßnahmen (selten)
- reaktive Abmahnung / Klage
- einstweiliges Verfügungsverfahren
- Gegendarstellung / Richtigstellung
- Nachtragsansprüche



Weitere Möglichkeiten

- öffentliche Entschuldigung (als alleinige Maßnahme oft nicht glaubhaft)
- Selbstanzeige bei Behörden
- (arbeitsrechtliche) Trennung von Mitarbeitern (Problem des "Schuldeingeständnisses")
- → oftmals drohen "Folgeprobleme"



Exkurs: Staatliche Mandanten

grds. ähnliche Vorgehensweise (wie zuvor) denkbar ABER:

- Der Staat ist grundrechtsgebunden!
- Presse hat Informationsansprüche, z.B. in § 4 TPG, die verwaltungsgerichtlich in Eilverfahren geltend gemacht werden können!

Dennoch: Rspr. erkennt strafrechtlichen Mindestschutz an



Ergebnis

- keine einheitliche Lösung, sondern breiter "Instrumentenkasten"
- rechtliche Risiken müssen neben PR-Risiken bewertet werden (Zusammenarbeit aller Professionen)
- mediale Übersättigung, die ggf. auch ein "einfaches Aushalten" erforderlich machen kann
- ggf. nachträgliches "Aufräumen des Internets"



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt **Dr. Christian Conrad**HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbB

Friesenplatz 1

50672 Köln

conrad@hoecker.eu